

25/ VII 1918.

109

Die Miet- und Pensionspreise in den ungarischen Bädern.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 24. Juli.

Der immer mehr überhand nehmende Wucher in den ungarischen Bädern hat die Regierung zu einem energischen Eingreifen veranlaßt. Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Verordnung, wonach der Handelsminister ermächtigt wird, in den Badeorten die Mieten für Hotels und andere Wohnungen, ferner die Bäderpreise und die Preise für die Pensionen und Gasthäuser zu regulieren. Der Minister ist auch ermächtigt, bereits abgeschlossene Mietverträge rückgängig zu machen.